
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Algiform

--

CAS-Nr.: --
EG-Nr.: --
INDEX-Nr.: --
REACH-Nr.: --**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen: Abformmaterial
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller**ERKODENT Erich Kopp GmbH
Siemensstrasse 3
--
D 72285 PfalzgrafenweilerTelefon: 07445 8501 0
Telefax: 07445 2092**Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)**ERKODENT Erich Kopp GmbH
Siemensstrasse 3
--
D 72285 PfalzgrafenweilerTelefon: 07445 8501 0
Telefax: 07445 2092**Ansprechpartner für Informationen**

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 21

Auskunft Telefax: --

E-Mail (fachkundige Person): w.heuchert@erkodent.com

Webseite: www.erkodent.com

1.4. NotrufnummerERKODENT Erich Kopp GmbH
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Telefon: 07445 8501 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; STOT RE 2, H373

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07, GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Sicherheitshinweise: P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.? waschen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Cristobalit ; Dikaliumhexafluorotitanat; Quarz

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Bei wiederholter übermäßiger Staubbelastung ist die Entstehung einer Staublungie möglich.
Enthält: Siliciumdioxid (SiO₂)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gemische

3.2. Gemische

Abformmasse auf Alginat-Basis mit Füllstoffen

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):
Cristobalit	238-455-4	14464-46-1			25 - < 50	STOT RE 2, H373
Calziumsulfat x 0,5 H ₂ O	231-900-3	10034-76-1			2,5 - < 10	-
Kieselgur (Flußkalziniert) Natriumcarbonatschmelze calciniert	272-489-0	68855-54-9			10 - < 25	STOT RE 2, H373
Quarz	238-878-4	14808-60-7			10 - < 25	STOT RE 2, H373
Dikaliumhexafluorotitanat	240-969-9	16919-27-0			< 2,5	Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335

(Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Schwefeltrioxid Fluorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Allgemeine Hinweise**
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Feststoffe Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Quarz	14808-60-7	De	MAK				alveolengängige Fraktion
Kieselgur (Flußkalziniert) Natriumcarbonatschmelze calciniert	68855-54-9	De	TRGS 900		0,3 A		DFG, Y, 1
Calciumsulfat x 0,5 H ₂ O	10034-76-1	De	AGW		6A		Langzeitwert; gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	--	---------	-----------------------------	-------------------------------	--------------------	------------

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
--------	----------	-----------

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
--------	----------	------

Bemerkung:

keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Staubschutzbrille.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	rosa
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
pH-Wert:		6-8		Suspension
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:				nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:				nicht bestimmt
Flammpunkt:				nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:				nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):				nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:				nicht explosionsgefährlich
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Dampfdruck:				nicht anwendbar
Dampfdichte:				nicht bestimmt
Relative Dichte:				nicht bestimmt
Dichte:	bei 20 °C	2,3	g/cm ³	
Löslichkeit:	:			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C	5	g/L	organische Anteil der Mischung ist wasserlöslich
Fettlöslichkeit:				nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Lösemittelgehalt:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Schwefeltrioxid Fluorwasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

M-Faktor:	--	Akute Toxizität (dermal):	--
Akute Toxizität (oral):	--	Akute Toxizität (inhalativ):	--

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Dikaliumhexafluorotitanat	16919-27-0	LD50 oral (Ratte) 324 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Lunge Expositionsweg: Inhalation
Einatmen

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
--------	----------	--------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung des Produkts:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Beseitigung des Abfalls im Inland; anderenfalls EG-Richtlinien beachten. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung der Verpackung:

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vorschlag für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Es liegen keine Informationen vor.

Abfallschlüssel Produkt: 16 03 03 - anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: --

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

--

--

IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR

--

--

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: --

Klassifizierungscode / Classification Code: --

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: --

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

☐ ja / ☒ nein

Meeresschadstoff:

☐ ja / ☒ nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: --

Sondervorschriften: --

Tunnelbeschränkungscode: --

Begrenzte Menge (LQ): --

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-No: --

Special provisions: --

Limited quantity (LQ): --

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

Es liegen keine Informationen vor.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:

Es liegen keine Informationen vor.

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Es liegen keine Informationen vor.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Es liegen keine Informationen vor.

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse

13 Nicht brennbare Feststoffe.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

keine/keiner

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

keine/keiner

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

A: alveolengängige Staubfraktion 3 mg/m³ TRGS 900 Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: --

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). |

Schulungshinweise

keine

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

keine

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation

keine

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

AC: Artikelkategorie (Article Category)

ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

Bw: Körpergewicht (Body weight)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)

DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)

DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EN: Europäische Norm

EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)
